



Leitfaden zur Erstellung eines Konzeptes für Schulheime

Zweck

Diese Arbeitsgrundlage dient den Trägerschaften als Raster für die Erstellung und Überarbeitung ihres Konzeptes bzw. ihrer Konzepte¹ und ist gleichzeitig das Prüfschema für das Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) und für das Volksschulamt (VSA) bei der Beurteilung der eingereichten Konzepte.

Dabei gelten folgende Prinzipien:

1. Die Konzepte bilden jeweils einen Geschäftsbereich ab.²
2. Das Konzept beschreibt das Angebot bzw. die Angebote (Leistungsbeschreibung).
3. Der Leitfaden zur Erstellung eines Konzeptes basiert auf den rechtlichen Vorgaben gemäss Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO), Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG) und Kinder- und Jugendheimverordnung (KJV) sowie dem Volksschulgesetz (VSG), der Verordnung über die Sonderpädagogischen Massnahmen (VSM) und der Verordnung zur Finanzierung der Sonderschulung (VFiSo).

Grundlagen

Das AJB und das VSA orientieren sich bei der Konzeptprüfung vorrangig an der Kinderrechtskonvention. Deren zugrundeliegende Prinzipien der Gleichbehandlung, des Kindeswohls, des Rechts auf Leben und bestmögliche Entwicklung sowie der Partizipation werden beispielsweise in den Quality4Children-Standards aufgenommen. Des Weiteren erfolgt die Prüfung nach den Kriterien der Aktualität (von fachlichen Erkenntnissen aus Lehre und Praxis), Vollständigkeit, Stringenz und Nachvollziehbarkeit³ sowie Transparenz.

¹ In der Sonderschule wird das Konzept gemäss VSM Rahmenkonzept genannt.

² Der Geschäftsbereich kann neben den KJG-Leistungen auch andere Leistungen umfassen, beispielsweise familienergänzende Betreuung in einer Kita oder die Sonderschulung. Bei Geschäftsbereichen von Trägerschaften, die die Leistung Sonderschulung kombiniert mit Heimpflegeleistungen anbieten (Sonderschulheime), braucht es eine enge Koordination auf verschiedenen Ebenen.

³ Die einzelnen Konzeptpassagen sind aufeinander abgestimmt bzw. weisen keine undeckelten Widersprüche auf.

Ein genehmigtes Konzept ist Grundvoraussetzung für die Erteilung der Bewilligung einer Institution. Dabei gilt das Folgende:

- Die Erarbeitung eines Konzepts ist bei einer Erstbewilligung einer Institution erforderlich.
- Die Überarbeitung eines Konzepts ist bei veränderten Eckdaten und Rahmenbedingungen erforderlich. Wesentliche Änderungen der Statuten, Organisation, Trägerschaft, Tätigkeit oder der Wechsel der geschäftsführenden Person müssen dem AJB bzw. VSA unverzüglich und unaufgefordert gemeldet werden. Wesentliche Änderungen der Leistungen der Heimpflege oder der Sonderschule in Bezug auf Zielgruppe, Struktur oder Kapazitäten sind dem AJB bzw. dem VSA spätestens drei Monate vor der geplanten Umsetzung zu melden.⁴ Alle Änderungen müssen schriftlich eingereicht werden und sind vom AJB bzw. dem VSA zu prüfen und zu genehmigen.
Notwendige Anpassungen können zudem aufgrund von Auflagen im Rahmen der periodischen Aufsicht veranlasst werden.
- Die Notwendigkeit der Leistungserbringung im Rahmen der kantonalen Versorgungsplanung muss in Bezug auf die Sonderschulleistungen ausgewiesen sein.

Diese regelmässige Überarbeitung der konzeptionellen Grundlagen dient der Qualitätsentwicklung, der Anpassung an neue Begebenheiten und Anforderungen und verhindert ein Auseinanderklaffen von Konzept und Alltagsrealität.

Inhaltliche und formale Kriterien

Durch Inkrafttreten des neuen Kinder- und Jugendheimgesetzes (KJG) und Volksschulgesetzes (VSG) sind im Hinblick auf die Bewilligungserneuerung allenfalls Anpassungen und/oder Ergänzungen der bisherigen Konzepte notwendig.

Mittels Konzept beschreiben Trägerschaften die Leistungen, den Auftrag sowie die Werte und Ziele in der Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen. Gleichzeitig werden die betrieblichen Rahmenbedingungen sowie Massnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung festgehalten. Die Trägerschaft und die Leitung des Geschäftsbereichs legen damit Rechenschaft ab, wie sie ihren Auftrag zur Betreuung, Förderung und Schulung der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen verstehen und wie sie ihn wahrnehmen. Der Umfang des Konzeptes soll rund 40 Seiten betragen.

Es ist möglich, ein einziges Konzept für alle angebotenen Leistungen (Heimpflege, Sonderschule, SPF, DAF) zu verfassen oder für jede Leistung ein einzelnes Konzept zu erstellen. Diese können auch für Geschäftsbereiche erstellt werden, die zusätzliche Angebote enthalten, die nicht unter das KJG/VSG fallen.

⁴ Die im Rahmen einer Anpassung geänderten Passagen sollen zur raschen Sichtbarkeit farblich abgesetzt werden.

Informationen nur für Heimpflegeleistungen

Weiterhin ist es möglich und erwünscht, dass Feinkonzepte erstellt werden. Innerhalb der Trägerschaft dienen diese als Handbuch bzw. konkrete Handlungsanweisung. Feinkonzepte orientieren sich an den im Konzept festgelegten Bedingungen, konkretisieren deren Vorgaben und halten im Einzelnen die inhaltliche und organisatorische Gestaltung des Betriebes fest.⁵ Im Konzept soll jeweils auf die relevanten Feinkonzepte kurz zusammengefasst eingegangen und verwiesen werden.

Informationen nur für Sonderschulen

Mit dem Rahmenkonzept beschreibt die Sonderschule ihren Auftrag und ihre Leistungen, ausgehend des in der Leistungsvereinbarung (LV) festgelegten Schultyps. Sie richtet ihr Angebot auf einen Bereich innerhalb ihres Schultyps aus. Hinsichtlich der Genehmigung eines Rahmenkonzepts ist das Volksschulamt (VSA) für alle im Bereich der Sonderschulung erbrachten Leistungen zuständig, einschliesslich der Leistungen im Bereich der pädagogisch ausgerichteten Therapien und der Tagesstruktur (Betreuung).

Im vorliegenden Leitfaden werden in den Leistungen der Sonderschule auf verschiedene Kapitel der Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) der Leistungsvereinbarung (LV) verwiesen. Diese für alle Sonderschulen verbindlichen Grundlagen müssen im Rahmenkonzept nicht mehr zwingend dargestellt werden. Vielmehr ist die Ausgestaltung der Sonderschule, deren Betrieb und die zugrunde liegende Haltung darzulegen.

Der vorliegende Leitfaden berücksichtigt innerhalb der Kapitel und Unterkapitel alle möglichen Themen und Leistungen, die für die Sonderschule von Bedeutung sein können. Themen, die nicht in Kursivschrift stehen, müssen aufgegriffen und beschrieben werden, wenn die Leistung erbracht wird. *Kursivgeschrieben sind Themen, die fakultativ beschrieben werden können.* Die detaillierten Ausführungen werden in Feinkonzepten dargestellt.

Folgende Feinkonzepte sind für die Sonderschule zu erstellen:

- Feinkonzept Beurteilung und Notengebung
- Medien- und ICT-Konzept

Folgende Feinkonzepte sind zu erstellen, sofern die Leistung angeboten wird:

- Feinkonzept Berufswahl- und Lebensvorbereitung
- Feinkonzept Beratung und Unterstützung (B+U)

Folgende Feinkonzepte sind zu erstellen, sofern im Konzept nicht detailliert darauf eingegangen wird: Feinkonzept zur Förderung, Feinkonzept Therapie, Feinkonzept Betreuung im Rahmen der Sonderschule

Die Inhalte der Feinkonzepte müssen den gesetzlichen Grundlagen entsprechen und als Vertiefung der Inhalte des Rahmenkonzepts und allenfalls als Arbeitsinstrumente im Schulalltag dienen. Eine Bewilligung durch das Volksschulamt der Feinkonzepte ist nicht nötig.

⁵ Die wesentlichen Aussagen sollen im Konzept festgehalten sein. Das AJB kann die Feinkonzepte bei Bedarf zur Prüfung beziehen.

Konzept Schulheim

1. Inhaltsverzeichnis

2. Kurzportrait

Trägerschaft	Name, Präsident/-in, Adresse, Telefon, E-Mail, Website
Geschäftsbereich	Name, Adresse, Website, Telefon, Fax, E-Mail, Website
Leitung Geschäftsbereich	Name, Telefon, E-Mail
Stellvertretung der Leitung	Name, Telefon, E-Mail
Bereichsleitung Schule	Name, Telefon, E-Mail

Heimpflegeleistungen

Auflistung Leistungen und deren Zielgruppe:

Indikation mit Anzahl möglicher Plätze und Aufenthaltstage

BJ-Anerkennung ja/nein

IVSE-Anerkennung ja/nein

Leistungen Sonderschule mit Betreuung im Rahmen der Sonderschule (aus LV Kapitel 3.2, 4 übernehmen)

Auflistung Angebote:

Sonderschultyp, Formen und Angebot der Sonderschulung

IVSE-Anerkennung ja/nein

Leistungen Therapie (aus LV Kapitel 5 übernehmen)

Auflistung Angebote:

3. Übergeordnete Themen

Leit- und Wertvorstellungen	Vision, Leitbild Menschenbild, konfessionelle und ethische Orientierung, Leit- und Wertvorstellungen, pädagogische Leitgedanken Umgang mit Behinderung Pädagogische Leitsätze abgeleitete Handlungsziele für die Trägerschaft und die Organisation
Kinderrechte/Kindeswohl	Bedeutung der Kinderrechte und deren Einbettung im Alltag Partizipation der Kinder und/oder Jugendlichen Vertrauensperson der Kinder und/oder Jugendlichen Bedeutung und Sicherstellung des Kindeswohls
Diversität	Grundhaltung zu Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung, ethnischer Herkunft, Nationalität, Weltanschauung und Religion
Beziehungsgestaltung	Ziele der Beziehungsgestaltung Bedeutung im Alltag Umgang mit Nähe/Distanz, Gesprächsmöglichkeiten Gestaltung des Zusammenlebens der Kinder und/oder Jugendlichen/Gruppenpädagogik
Zusammenarbeit	Bedeutung im Alltag Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen Zusammenarbeit und Partizipation Herkunftssystem/Umfeld Zusammenarbeit mit auftraggebenden Stellen, Behörden, Fachstellen, anderen Institutionen, Verbänden interdisziplinäre Zusammenarbeit Öffentlichkeitsarbeit

Interdisziplinäre Förder- und Bildungsplanung	Förderplanungszyklus Diagnostik Förder- und Bildungsplanung und Überprüfung Standortgespräche Arten und Formen der Dokumentation
Akten (AVB Kapitel 15)	Aktenführung, -aufbewahrung und -einsicht Datenschutz
Qualitätsmanagement	Qualitätsentwicklung Mehrjahresplanung (z.B. Schulprogramm, Massnahmenplan Qualitätsumsetzung) Qualitätssicherung und -prüfung: Verfahren und Instrumente, intern und extern

4. Pädagogisches Konzept

4.1 Leistungen und Ziele Heimpflegeleistungen

Zielgruppe	Indikationen Minimales Eintritts- und maximales Austrittsalter Geschlecht (sozialräumliche) Herkunft Aufenthaltsstatus Problemstruktur Beeinträchtigungen Ablehnungskriterien mit Herleitung
------------	---

Leistungen und Ziele	Betreutes Wohnen inkl. ev. agogisch gestaltete Beschäftigung, agogisch gestaltete Bildung in beruflicher Praxis, ev. TWSG Tageswohnen Begleitetes Wohnen Auftrag und übergeordnete Ziele Anzahl und Art der Gruppen (z.B. koedukativ) Gruppengrösse minimale und maximale Aufenthaltsdauer
fachliche Grundsätze	theoretische und methodische Grundlagen Begründung der gewählten Grundlagen Bezug zur interdisziplinären Förder- und Bildungsplanung
Edukation	Bedeutung und Ziele einrichtungstypische Bildungsthemen, -anlässe und -gefässe Kultur und Kunst Spiritualität und Religion Umweltbildung und Politik Medienkompetenz
Organisation	personelle Besetzung Einsatzplanung Öffnungszeiten/Schliessungstage Organisation des Pikettendienstes

4.2 Leistungen und Ziele Sonderschule

4.2.1 Unterricht

Fachliche Grundsätze (AVB Kapitel 2)	Grundhaltung, übergeordnete Ziele Ausrichtung der Förderung dem Schultyp oder dem Bereich des Schultyps entsprechend: Beeinträchtigung im Bereich <ul style="list-style-type: none">- Lernen und Verhalten- Sprache und Kommunikation- Körperfunktionen- Sinnesfunktionen- Kognition- Autismus Spektrum Beurteilung und Notengebung Schulische Übergänge und Anschlusslösungen <i>Bezug zur interdisziplinären Förder- und Bildungsplanung</i> <i>Unterrichtsprinzipien, -formen und -methoden</i> <i>Lehrplan 21</i> <i>Lehrmittel und Unterrichtshilfen</i>
Organisation (AVB Kapitel 5)	Personelle Zusammensetzung Unterrichtsteam Klassen-/Unterrichtsorganisation Unterrichtszeiten <i>Stundenpläne mit Lektionentafeln gemäss ZH Lehrplan 21</i> <i>Hausaufgaben</i> <i>Besondere Aktivitäten/Anlässe der Schule</i> <i>Schulferien</i>

4.2.2 Therapie

Fachliche Grundsätze	Grundhaltung, übergeordnete Ziele Beobachtung, Abklärung und Diagnostik Therapieformen <i>ev. schulspezifische zusätzliche Therapien ausserhalb VSM</i> <i>Bezug zur interdisziplinären Förder- und Bildungsplanung</i>
----------------------	---

Therapieansätze

Therapieplan

Gesamtorganisation
(AVB Kapitel 5)

Personelle Zusammensetzung Therapieteam
Einbettung in den Gesamtstundenplan
Beurteilung und Berichterstattung
*Allfällige Auftragsverhältnisse intern und extern zwischen
Sonderschule und Therapeut/Innen*

4.2.3 Betreuung im Rahmen der Sonderschule

Fachliche Grundsätze

Grundhaltung, übergeordnete Ziele
Betreuungsformen
Bezug zur interdisziplinären Förder- und Bildungsplanung
Ansätze zur Förderung

Gesamtorganisation
(AVB Kapitel 5)

Personelle Zusammensetzung Betreuungsteam
Öffnungszeiten
Verpflegung
Einsatzplanung

5 Aufenthalt und Alltag

Zuweisungs-, Aufnahme-
und Umplatzierungs-
verfahren
(AVB Kapitel 4, 14)

Anfrage, Anmeldevorgang
Auftrag und Vertrag, Aufnahme
Eintritts- und Aufenthaltsplanung
Austrittsplanung
- Umplatzierung (gepl. Austritt, Übertritt, Reintegration)
- ungeplanter Austritt/ vorzeitiger Abbruch

Begleitung nach Austritt
Notfallaufnahmen
Überprüfung der Massnahmen und Kostenübernahmegarantien

Alltagsgestaltung

Bedeutung und Ziele
Tagesablauf
Orientierung (Tages-, Wochen- und Jahresplanung)

	Freizeitgestaltung/Aktivitäten Anlässe, Rituale Übergänge Verpflegung Hausaufgaben Ferien/Lager
Intervention und Sanktion	Grundhaltung, Bedeutung und Ziele Hausordnung/Regelwerk/Interventionskatalog Sanktionsphilosophie Freiheiten, Privilegien und Pflichten disziplinarische/freiheitsbeschränkende Massnahmen Beschwerdegang
<hr/> 6 Präventions- und Sicherheitskonzept <hr/>	
Gesundheit	Bedeutung und Ziele Gesundheitsversorgung Umgang mit Krankheit/Unfall/Medikamenten Gesundheitsvorsorge obligatorische ärztliche & zahnärztliche Untersuchungen zahnbezogener Gesundheitsunterricht Sucht Versicherungsschutz
Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen (AVB Kapitel 3)	Prävention, Intervention, Reflexion in Bezug auf grenzverletzendes Verhalten Sicherheitsvorkehrungen (Brandschutz, Lebensmittelhygiene) Umgang mit Emotionen, Aggressionen, physischer, psychischer und sexueller Gewalt Umgang mit besonderen Vorkommnissen und Krisen Time-out/Time-in (Indikation, Passung, Partizipation, Zusammenarbeit, Begleitung) Umgang mit Notfällen

7 Leistungen ausserhalb KJG/VSG

Leistungen im Erwachsenenbereich	Auflistung und kurzer Beschrieb der Zielgruppe, der fachlichen Grundsätze, der Organisation und der Finanzierung je Leistung
Leistungen im Vorschulbereich	
Leistungen bei erhöhtem Pflegebedarf	
Medizinisch-therapeutische Leistungen	
Beratung und Unterstützung (B+U)	

8 Organisation

Standort und Geschichte	regionale und örtliche Lage, Situationsplan kurzer Abriss der Geschichte oder Meilensteine der Trägerschaft und Organisation
Führungs- und Organisationsstrukturen	Form und Zweck der Trägerschaft Tätigkeitsbereiche der Trägerschaft Zusammensetzung Vorstand, Stiftungsrat o.ä. Aufgaben der Trägerschaft (interne Aufsicht, strategische Leitung, Vernetzung) Abgrenzung zur operativen Tätigkeit Organigramm Operative Führung/Bereichsleitungen
Personalmanagement (AVB Kapitel 13)	Grundsätze zu Personalbestand, -rekrutierung und -führung Personalführungs- und Organisationsstrukturen Aus- und Weiterbildung Personalentwicklung, Mitarbeitendenbeurteilung Grundlagen zur Stellenplanung Fachliche Voraussetzungen/Ausbildungsanforderungen Versicherungsschutz

Finanzmanagement (AVB Kapitel 8, 9, 10)	Kostenkontrolle, Transparenz Subventionsträger der vom AJB und/oder VSA nicht mitfinanzierten Angebote Kostenrechnung, Rechnungslegung und Revisionsstelle Finanzierung nicht beitragsberechtigter Angebote
--	--

Immobilienmanagement	Beschreibung der Gebäude und Umgebung Eigentums-, Miet- und/oder Pachtverhältnisse Nutzung und Einrichtungen der Gebäude und Umgebung bauliche Sicherheitsmassnahmen (Brandschutz, Wohnhygiene, Gebäudeversicherungen)
----------------------	---

9. Erstelldatum und Autoren

Erstelldatum oder
Überarbeitungsdatum

Autorinnen/Autoren	Name, Vorname, Funktion
--------------------	-------------------------

Abnahme durch Trägerschaft	Datum, Namen und Unterschriften
----------------------------	---------------------------------
